

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/34a



20.08.2024

## Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung einer Auslegung:  
Bebauungsplan „X/24 Erweiterung Norma  
Ludweiler“ im Stadtteil Ludweiler**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter  
[voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“, im Stadtteil Ludweiler Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2**

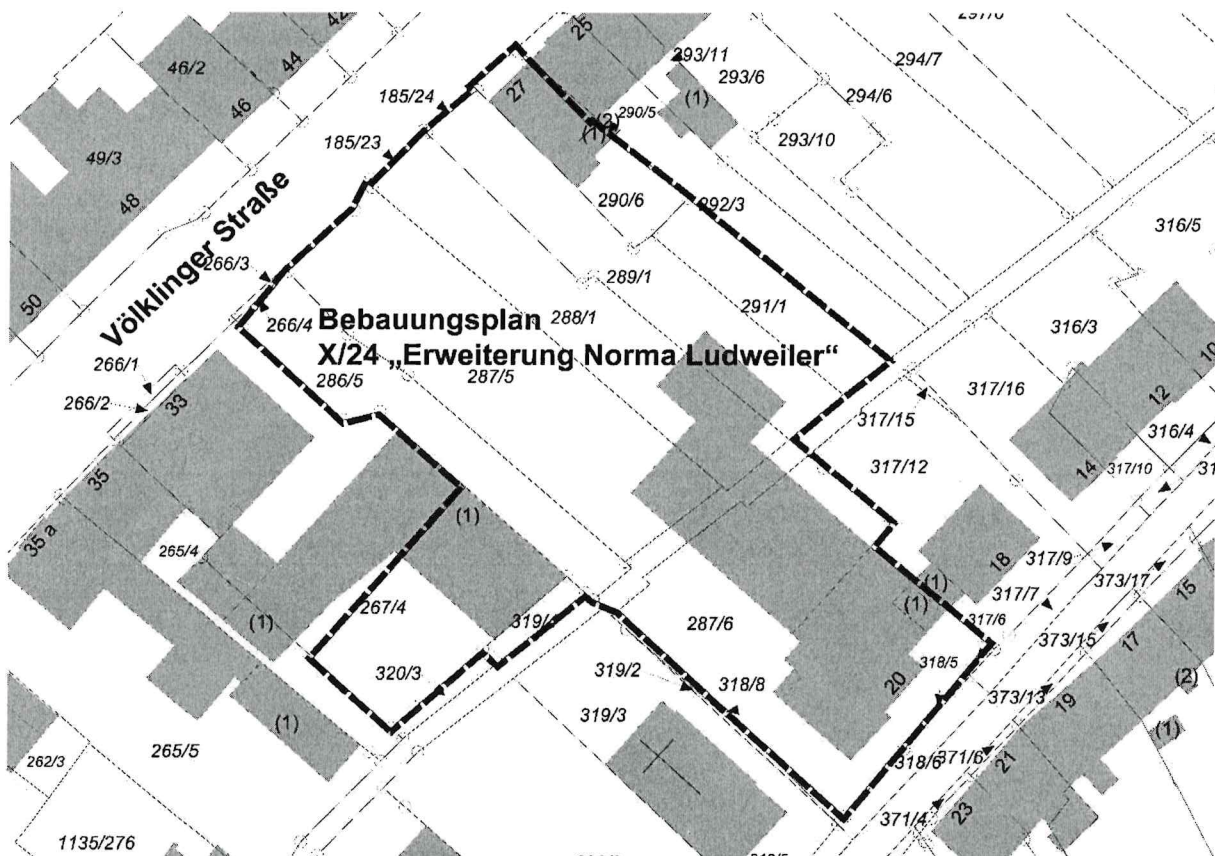
Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Stadt Völklingen verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des bestehenden Norma-Lebensmittelmarktes und die Neuordnung der Außenanlage zu schaffen, um die Versorgung im Stadtteil Ludweiler langfristig zu sichern.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,41 ha. Es liegt inmitten der Ortslage des Stadtteils Ludweiler und befindet sich südlich der Völklinger Straße in einem Raum, der von gemischten Nutzungsstrukturen geprägt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Parzellen 286/5, 287/5, 287/6, 288/1, 289/1, 290/6, 291/1 sowie Teile der Parzelle 267/4 in Flur 15 der Gemarkung Ludweiler.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan und der nachfolgenden Abbildung (Lageplan ohne Mst.) zu entnehmen.



Der Bebauungsplan „Erweiterung Norma Ludweiler“ wurde bereits vom 01.09.2023 bis einschließlich 15.09.2023 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 363), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Bebauungsplan X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“ vom 21.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024 während der üblichen Dienststunden (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h ; Fr: 8:30 h – 12:00 h) im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss der Stadt Völklingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.**

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Völklingen unter **www.voelklingen.de – UNSERE STADT – Bürgerbeteiligung** zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

**<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>**

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **21.08.2024 bis einschließlich zum 23.09.2024** zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- **Bürgerstellungnahme**
  - Die Anwohner im angrenzenden Wohngebiet sollen beim Bauvorhaben vor Lärm geschützt werden.
- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**
  - Zum Thema Natur- und Artenschutz werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht.
  - Das Plangebiet liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes und eines Vorranggebietes für Grundwasserschutz, weshalb besondere Anforderungen bei Bauvorhaben zu beachten sind.
  - Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befindet sich der in diesem Bereich verrohrte Lauterbach, ein Gewässer dritter Ordnung.
  - Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zudem innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) des Lauterbachs, weshalb besondere Anforderungen bei Bauvorhaben zu beachten sind.
  - Im Bebauungsplan müssen Ausgleichsflächen für den entstehenden Retentionsraumverlust durch die Erweiterung ausgewiesen werden.
  - Spätestens im Baugenehmigungsverfahren ist mittels schalltechnischem Gutachten der Nachweis zu führen, dass die Immissionsrichtwerte nach

Nr.6.1 der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

- **Landesdenkmalamt**
  - Die Vorschriften des saarländischen Denkmalschutzes sind einzuhalten.
- **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**
  - Bei der Planung der Erweiterung und der damit einhergehenden Sanierung sollten energetische Maßnahmen mit einbegriffen werden.
  - Zudem können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden.
- **Oberbergamt des Saarlandes**
  - Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich von Abbautätigkeiten des ehemaligen Steinkohlenbergbaus.
- **Regionalverband Saarbrücken**
  - Der Bebauungsplan ist nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken entwickelt, der Bereich der in Rede stehenden Entwicklungsabsicht wird derzeit dort als „Gemischte Baufläche „Grünfläche“ und „Wohnbaufläche“ dargestellt.
  - Das Verfahren zur FNP-Teiländerung wird vom Regionalverband Saarbrücken aktuell durchgeführt.

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
    - Bedarf an Grund und Boden
    - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
    - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
    - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
    - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
    - Immissionssituation
    - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
    - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
    - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
    - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
    - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
    - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
    - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
    - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
    - Prüfung von Planungsalternativen

Folgende Fachgutachten werden zudem ausgelegt:

- Auswirkungenanalyse Erweiterung des Norma Marktes in Völklingen/Ludweiler, Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH (Mai 2023)

- Filialerweiterung, Völklingen-Ludweiler -Retentionsgutachten, CP Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG (Mai 2024)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: [stadtplanung@voelklingen.de](mailto:stadtplanung@voelklingen.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Völklingen oder ein von der Stadt Völklingen eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Völklingen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Völklingen oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Völklingen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 08.08.2024



(Christiane Blatt)  
Die Oberbürgermeisterin